

Liechtenstein Swimming – Artistic Swimming

Selektionskonzept für internationale Wettkämpfe 2025/2026

Zielwettkämpfe

Dieses Konzept regelt die Selektion eines liechtensteinischen Duetts für folgende internationale Wettkämpfe:

- Jugendeuropameisterschaft (JEM) 2025 – Athen
- Jugendeuropameisterschaft (JEM) 2026 – Ort der Austragung noch offen

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Duette mit Athletinnen, die:

- über liechtensteinische Staatsbürgerschaft verfügen
- vom LSCHV beim LOC für die Kaderstufe "International Potential Team" vorgeschlagen wurden (gemäss Leistungssportprogramm 2025)
- im Trainingsumfang und -verhalten den Vorgaben des Leistungssportprogramms entsprechen
- an den Selektionswettkämpfen (siehe Ziff. 2) teilnehmen

2. Selektionswettkämpfe

Für die Selektion sind folgende nationale und internationale Wettkämpfe relevant (Pflichtteilnahme):

- Schweizer Meisterschaften (SM) 2025 und 2026
- Schweizer Jugendmeisterschaften (SJM) 2025 und 2026
- NSM-Finale 2025 und 2026
- Kleinstaatenspiele in Andorra 2025
- Christmas Prize Prague 2025 (Es handelt sich hier um einen internationalen Wettkampf von World Aquatics oder European Aquatics, sondern um einen kombinierten Club-/Verbandswettkampf; Die Athletinnen starten hier ohnehin gemeinsam mit dem Team des SC Flös und dürfen im Duett deshalb für den LSCHV starten).

3. Selektionsverfahren

Es wird ein Duett für die Wettkämpfe nominiert. Sollten mehrere Duette infrage kommen, so wird jenes Duett nominiert, welches an diesen Wettkämpfen die höchste Gesamtpunktzahl erzielt (technische Kür und freie Kür zusammengerechnet). Bei Punktegleichstand zählt die höhere Durchschnittsnote (Notenpunkte).

Das nominierte Duett muss an den Selektionswettkämpfen eine Durchschnittsnote von mindestens 6.0 erreichen. Im Falle der Kleinstaatenspiele, wo keine Einzelnoten

veröffentlicht werden, muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Duetts durch eine Platzierung in der oberen Ranglistenhälfte nachgewiesen werden.

Wird lediglich in einer von beiden Küren (technische oder freie Kür) die Mindestnote erreicht, so wird das Duett lediglich für diese Kür nominiert. Der Vorstand kann auf Antrag der Nationaltrainerin die Teilnahme an der Kür, für welche die Mindestnote nicht erreicht wurde, ausnahmsweise genehmigen.

4. Entscheidungsinstanz

Die Technische Leitung Artistic Swimming beantragt beim Vorstand von LSCHV die Nomination des Duetts, welcher diese bestätigt, sofern die Vorgaben erreicht wurden.

Sollten die Vorgaben nicht vollumfänglich erreicht werden, so kann dennoch eine Nomination unter der Anführung von Gründen (z.B. krankheitsbedingtes Fehlen an einem Selektionswettkampf) beantragt werden. Insbesondere muss eine klare Einschätzung der Nationaltrainerin vorliegen, dass das zu nominierende Duett das für den Wettkampf erforderliche Leistungspotenzial besitzt. Die finale Entscheidung obliegt dann dem Vorstand von LSCHV.

Gültigkeit

Dieses Selektionskonzept gilt für die Selektionsperiode Juni 2025 – Juni 2026. Änderungen bleiben dem Vorstand des LSCHV vorbehalten.

Datum und Unterschriften:

12.06.2025	13.6.2025
Thomas D. Hasler Präsident LSCHV 	 Panagiotis Potolidis Technische Leitung Artistic Swimming LSCHV